63/J XII. GP - Anfrage (gescanntes Original)

Präs.: 3. JUNI 1970 No. 63/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HALDER, Dr. BASSETTI, REGENSBURGER, Mayr und Genossen
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Versicherungsschutz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Durch die 9.Novelle zum ASVG. ist der Unfallversicherungsschutz für Feuerwehrmänner bei Ausübung ihrer Pflichten gegeben.
Es handelte sich dabei um eine Ausdehnung des dem Feuerwehrmann auf Grund seiner sonstigen Tätigkeit zukommenden Unfallschutzes auf Unfälle im Feuerwehrdienst.
In der Praxis hat diese Regelung zu höchst unbefriedigenden Ungerechtigkeiten geführt. Wohl ist der Versicherungsschutz für alle gegeben, das Leistungsrecht hingegen erscheint für selbständige Gewerbetreibende und Bauern höchst unzureichend und läßt das mit dem Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr verbundene Risiko völlig unberücksichtigt.
Eine derartige Hintanstellung der in der Freiwilligen Feuerwehr außerordentlich zahlreich vertretenen Helfer der selbständig Wirtschaftstreibenden und der Landwirtschaft gegenüber Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Bereich unselbständig Erwerbstätiger widerspricht nicht nur jedem Gerechtigkeitssinn - sind doch Gefahr, Leistung und Risiko für alle gleich - sondern untergräbt auch Einsatzbereitschaft und Einsatzwille für den Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren.
Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1) Bestehen solche Ungleichheiten in der Leistung aus der Unfallversicherung für Bauern und Wirtschaftstreibende im Vergleich zu unselbständig Erwerbstätigen ?

2) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine Gleichstellung für alle Feuerwehrangehörigen bei Unfällen oder Tod im Feuerwehreinsatz durchzuführen ?

www.parlament.gv.at